

Allgemeine Geschäftsbedingungen Hotel & Restaurant Hirschen, CH-5234 Villigen

1. Grundlage

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Hotels & Restaurants Hirschen sind integrierende Bestandteile von Veranstaltungsvereinbarungen und sonstigen Lieferungen und Leistungen. Sie treten mit der schriftlichen Bestätigung durch das Hotel & Restaurant Hirschen und mit der Unterschrift des Gastes resp. des Veranstalters bzw. bei Online-Buchungen mit der Buchungsbestätigung zustande.

2. Personenzahl

Die Personenzahl, welche zehn Werktage vor dem Anlass gemeldet wird, ist auf 10% verbindlich und die Personenzahl, welche drei Werktage vor der Veranstaltung gemeldet wird, gilt als absolut verbindlich. Das Hotel & Restaurant Hirschen ist berechtigt, bei Veränderungen der Teilnehmerzahl, die Raumzuteilung und die vereinbarten Raumbereitstellungskosten entsprechend zu verändern.

3. Versicherung/Haftung für Schäden

Die durch den Veranstalter/Gast eingebrachten beweglichen Gegenstände sind durch das Hotel & Restaurant Hirschen nicht versichert. Allfällige Versicherungen für Verlust, Beschädigung, Untergang sind sowohl für eingebrachte Gegenstände als auch für das Inventar vom Hotel & Restaurant Hirschen durch den Veranstalter/Gast abzuschliessen. Das Hotel & Restaurant Hirschen lehnt jegliche Haftung ab.

4. Bewilligungen/Verlängerungen

Ab 02.00 Uhr resp. 04.00 Uhr am Wochenende muss im Kanton Aargau eine Bewilligung zur Verlängerung eingeholt werden, welche CHF 70.00 pro Stunde kostet. Sofern im Mietvertrag nicht anders festgehalten, werden die notwendigen Bewilligungen vom Hotel & Restaurant Hirschen eingeholt und dem Veranstalter weiterverrechnet.

5. Preise

Die offiziellen Konsumationspreise sind inklusive Mitarbeiteraufwand sofern es nicht explizit ausgewiesen wird. Die Preise verstehen sich in CHF und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Auftraggebers. Alle publizierten Preise können jederzeit angepasst werden. Gültigkeit haben diejenigen Preise, die vom Hotel & Restaurant Hirschen bestätigt werden.

Das Zapfengeld beträgt CHF 20.00 pro mitgebrachte Weinflasche. Das Tortengeld beträgt CHF 2.50 pro Gast für Gedeck und Service.

8. Annullationsgebühren

8.1 Für das Restaurant, Catering und übrige Anlässe

Tritt der Auftraggeber vom Vertrag zurück, werden die bereits angefallenen Arbeiten (inkl. Beratung) und eine Pauschale für entgangenen Gewinn in Rechnung gestellt. Letztere umfasst den in Aussicht gestellten Umsatz (zugestellte Veranstaltungsvereinbarung).

Entgelt bei Annullation von Anlässen im Hotel & Restaurant Hirschen sowie bei Caterings:

bis 40 Tage vor Anlass:	25% des in Aussicht gestellten Umsatzes
39 bis 20 Tage vor Anlass:	50% des in Aussicht gestellten Umsatzes
19 Tage bis Anlagentag:	100% des in Aussicht gestellten Umsatzes

8.2 Für das Hotel (ohne Zimmer in Monatsmiete)

Bis zu 20 Tage vor dem Anreisetag ist eine Stornierung oder Reduzierung kostenfrei. Unter 20 Tagen behalten wir uns vor, Stornokosten zu berechnen.

Entgelt bei Annullation von Zimmerreservierungen im Hotel & Restaurant Hirschen:

bis 20 Tage vor Anreisetag:	ohne Kostenfolge
19 bis 10 Tage vor Anreisetag:	30% der Übernachtungskosten
9 bis 5 Tage vor Anreisetag:	60% der Übernachtungskosten
unter 5 Tage vor Anreisetag:	100% der Übernachtungskosten

Wir empfehlen den Abschluss einer Reise-Annullationsversicherung

8.2.1 Übernachtungskosten für ausländische Gäste

30 Tage vor dem Anreisetag müssen 50% der Übernachtungskosten bezahlt sein. Handelt es sich um eine kurzfristigere Buchung, müssen 100% der Übernachtungskosten innerhalb von 8 Tagen auf dem Konto eingegangen sein. Durch Erhalt der Zahlung gilt die Buchung jeweils als definitiv.

EINE STORNIERUNG ODER REDUZIERUNG MUSS SCHRIFTLICH ERFOLGEN.

9. Zahlungsbedingungen

Rechnungen vom Restaurant und Catering sind innerhalb von 30 Tagen, Hotelrechnungen innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.

Rechnungen von Veranstaltungen mit weniger als CHF 200.00 Umsatz sind direkt zu begleichen. Das Hotel & Restaurant Hirschen kann bei Aufträgen über CHF 1'000.00 bis zu 80% der Auftragssumme zum Voraus verlangen. Von Hotelgästen können die Übernachtungskosten im Voraus verlangt werden. Bei Zahlungen nach Fälligkeit ist das Hotel & Restaurant Hirschen berechtigt, Verzugszins in Höhe von 5% in Rechnung zu stellen. Der Rücktritt vom Vertrag steht uns jederzeit zu, wenn Tatsachen bekannt werden, die an der Bonität oder an der Seriosität des Kunden zweifeln lassen.

10. Gerichtsstand

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind integrierender Bestandteil unserer definitiven Bestätigung. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist 5200 Brugg. Die AGB regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast/Veranstalter und dem Hotel & Restaurant Hirschen. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden müssen schriftlich festgelegt werden.